



Betreff: Öffentliche Sitzung der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ am 28. Mai 2001 zum Themenkomplex „Chancen und Risiken der Informationsgesellschaft“

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Referat VI b 1

Zu dem von Ihnen am 16. Mai 2001 übermittelten Fragenkatalog nehme ich für den BMA wie folgt Stellung:

Frage: Welche Auswirkungen hat der IuK-Einsatz in Bezug auf die Veränderung der Arbeitsbeziehungen und Arbeitsorganisation, wie werden Arbeits- und Lebensqualität beeinflusst?

Die Weiterentwicklung der modernen IuK-Techniken wird auch in Zukunft rasch voranschreiten und die Arbeitswelt weiter verändern. Diese Veränderungen dokumentieren sich u.a. in einer Tendenz zur Dienstleistungsbeschäftigung, in einem wachsenden Anteil an Informationstätigkeiten und in einem beschleunigten Tätigkeitswandel. Mit dem Wandel der Tätigkeitsinhalte und der Arbeitsanforderungen geht auch ein Wandel der Arbeitsorganisation einher. Die Formen der Arbeitsorganisation verändern sich in Richtung auf flachere Hierarchien und dezentrale Entscheidungsstrukturen bis hin zu lose verflochtenen Netzwerken, die durch Telekooperation zusammengehalten werden (z.B. virtuelle Unternehmen). Prognosen gehen davon aus, dass auch das „stabile und sichere normale Arbeitsverhältnis“, das auf Dauer angelegt und am klassischen betrieblichen Arbeitsplatz orientiert ist, mehr und mehr an Bedeutung verlieren wird. Es werden Mischformen zwischen der Vollbeschäftigung bisheriger Prägung, Teilzeitbeschäftigung, befristeten Beschäftigungsverhältnissen und selbständigen Tätigkeiten entstehen. Diese Entwicklung wird verbunden sein mit Chancen für höherwertige Tätigkeiten und mit größeren Gestaltungsspielräumen für den Einzelnen - aber auch mit Risiken. Denn flexible Arbeitszeiten, mehr Verantwortung, große Anforderungen an Beweglichkeit, Lern- und Qualifizierungsbereitschaft und höherer Leistungs- und Termindruck stellen Belastungen dar, die für den Einzelnen zu einem Gesundheitsrisiko werden können.

- 2 -

Diese prognostizierte Entwicklung ist kein Selbstläufer, sie ist gestaltbar. Deshalb gilt es alle Möglichkeiten zu nutzen, um neue Technologien, neue Formen der Arbeitsorganisation und Dienstverträge sozial und human zu gestalten und sie damit an die Bedürfnisse der Menschen weitgehend anzupassen. Dazu gehört auch die Förderung ihrer Leistungsfähigkeit und Qualifikation; Konzepte des lebenslangen Lernens und der betrieblichen Gesundheitsförderung sind unverzichtbar.

Es ist davon auszugehen, dass vor allem der wachsende Beratungsbedarf die Nachfrage nach qualifizierten Dienstleistungen beträchtlich ansteigen lassen wird. Allein in den Bereichen „Beraten, Betreuen, Lehren, Publizieren“ werden knapp 1 Mio. zusätzlicher Arbeitsplätze in den nächsten Jahren erwartet. Hierbei wird die Telearbeit, die in den vergangenen Jahren bereits stark zugenommen hat, auch künftig von großer Bedeutung sein. Es gilt, diese Arbeitsform und das in ihr steckende Beschäftigungspotential zu nutzen. Dies lässt sich nur erreichen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen und die tatsächliche Ausführung bei allen Beteiligten auf die nötige Akzeptanz stoßen. In diesem Zusammenhang ist vereinzelt die Forderung nach einem Telearbeitsgesetz laut geworden. Ein solches eigenständiges Gesetz würde jedoch eine Sonderstellung von Telearbeitern und deren nicht gewollte Abgrenzung von anderen Arbeitnehmern bedeuten und ist deshalb abzulehnen. Telearbeitspezifische Besonderheiten lassen sich vielmehr durch die Sozialpartner in tarifvertraglichen oder betrieblichen Vereinbarungen auffangen oder individualvertraglich gestalten. Dies belegen zahlreiche tarifvertragliche und betriebliche Vereinbarungen auf nationaler Ebene.

Auch auf Gemeinschaftsebene ist die Modernisierung und Verbesserung der Arbeitsbeziehungen und hierbei das Thema Telearbeit von besonderer Bedeutung. Ein Kommissionsvorschlag enthält als Kernelement eine Liste allgemeiner Leitlinien für Grundprinzipien der Telearbeit. Die Sozialpartner der Handelsbranche haben bereits ein klares Zeichen gesetzt und sich den Herausforderungen der Wissensgesellschaft mit dem Abschluss einer europäischen Vereinbarung zur Telearbeit gestellt. Damit haben sie sich uneingeschränkt von einer Verbesserung des Beschäftigungspotentials und der Wettbewerbsfähigkeit in Europa eingesetzt. In dieser Vereinbarung werden Leitlinien aufgestellt für die Mitteilung der konkreten Arbeitsbedingungen sowie für den Datenschutz, den Schutz der Privatsphäre, die Gesundheitsverträglichkeit und Sicherheit der Ausrüstung des Telearbeitsplatzes, den Ersatz entstehender Kosten, die Mitarbeit in Gewerkschaften und soziale Kontakte innerhalb des Unternehmens und mit anderen Arbeitnehmern.

Frage: Wie beurteilen Sie insbesondere das Problem des brain drain und der Arbeitsverlagerungen sowie Maßnahmen wie [die] Green Card?

Brain drain: Dahinter steht die Befürchtung, dass die Industrieländer den Entwicklungsländern dringend benötigte Fachkräfte entziehen könnten. Dieses Problem hat zwei Seiten. Einerseits ist es entwicklungspolitisch sinnvoll, in Deutschland Fachkräfte auszubilden, die dann in ihre Heimat zurückkehren und mit den bei uns erworbenen Kenntnissen am Fortschritt in ihrem Land mitarbeiten. Möglicherweise kann dieser positive Effekt auch für die Entwicklungsländer noch verstärkt werden, wenn die ausländischen Fachkräfte noch eine Zeit lang in Deutschland tätig sind und berufliche Erfahrungen sammeln. Andererseits kann das deutsche Recht diese Menschen allenfalls zu einer Ausreise aus Deutschland, nicht aber zu einer Rückkehr in ihre Heimat zwingen, so dass entwicklungspolitische Ziele möglicherweise nur eingeschränkt erreicht werden. Zu berücksichtigen ist in dem Zusammenhang auch, dass Migranten aus Entwicklungsländern, die in Industrieländern arbeiten, in der Regel Geld nach Hause überweisen, das der Wirtschaft im Heimatland zugute kommt. Hier wird man eine Linie finden müssen, die sowohl die Interessen der beteiligten Staaten als auch die der einzelnen Migranten angemessen berücksichtigt.

"Green Card": Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie hat sich ein Arbeitskräftebedarf gezeigt. Dieser ist durch den Strukturwandel verursacht, der in seiner Geschwindigkeit und seinem Ausmaß unterschätzt wurde. Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr - mit Unterstützung der Partner im Bündnis für Arbeit [...] - ein Programm entworfen, mit dem dieser Fachkräftemangel abgebaut werden kann. Für die Bereiche Aus- und Weiterbildung kann festgehalten werden, dass die Maßnahmen dieses Programms geeignet sind, den Fachkräftemangel zu beheben. Für den Bereich der Hochqualifizierten, also vor allem der Hochschulabsolventen, bestehen aber nach wie vor Lücken; auch die gegenwärtige Anpassungskrise in der „New Economy“ ändert hieran nur wenig.

Wegen der föderalen Zuständigkeiten im Hochschulbereich kann die Bundesregierung hier nur begrenzt tätig werden.

Daher wurde seit dem 1. August 2000 ausländischen Computer-Fachleuten die Möglichkeit, eine Tätigkeit in Deutschland aufzunehmen, deutlich erleichtert. Zunächst 10.000 (voraussichtlich insgesamt 20.000) solcher Fachkräfte können schnell und unbürokratisch für bis zu fünf Jahren eine Arbeitserlaubnis für Deutschland erhalten. Dies ergibt sich aus der Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Bisher wurden rund 7000 Arbeitserlaubnisse für IT-Spezialisten erteilt.

Die Erfahrungen mit dieser Regelung zeigen, dass die Einstellung von Hochqualifizierten auch die Arbeitsmarktchancen für Facharbeiter und Geringqualifizierte verbessert. Die WIMMEX® - Studie „ Sechs Monate Greencard in Deutschland - Eine Zwischenbilanz“ beziffert die Zahl der

zusätzlichen „normalen Arbeitsplätze“ mit 12.500 für sonstige Mitarbeiter, die durch die ersten 5.000 Green Card-Inhaber bei den Unternehmen geschaffen wurden. Nach Angaben der befragten Unternehmen waren also im Durchschnitt je zugelassener ausländischer IT-Fachkraft 2,5 weitere Arbeitsplätze zu besetzen.

Für den BMA wird Herr Dörnmann (Leiter des Referats Grundsatzfragen der Sozialpolitik) an der Sitzung teilnehmen und vortragen.

Im Auftrag

Jörg Kleuver